



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-5/2015

19. November 2015

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

*Gemeinderates*

*5/2015*

*der Gemeinde Irschen am*

Donnerstag, 12.11.2015, mit Beginn um 19:30 Uhr

### A n w e s e n d

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
SCHR	Nagele Christian	Schrifführer

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

<b>Tagesordnung - Allgemein</b>	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

<b>Tagesordnung - Besonderer Teil</b>	
Top	Beschreibung
1	Verwendung der im Jahr 2015 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel
2	2. Nachtragsvoranschlag 2015
3	Baulandmodell Irschen - Abschluss Kaufvertrag
4	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut ("Sittnitzerweg")
5	Strukturkosten Volksschule
6	Resolution „Steuergerechtigkeit“ – Antrag der ÖVP Fraktion

### Verlauf der Sitzung:

#### **A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 19 ordentliche Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

#### **B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden um den **Punkt 6: Resolution „Steuergerechtigkeit“ - Antrag der ÖVP-Fraktion** einstimmig erweitert.

Vor Eingehen in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass seitens der ÖVP Fraktion am 27.10.2015 ein Antrag eingebracht wurde, mit dem um Einleitung von ersten Schritten zum Ausbau des Breitbandes in unserer Gemeinde ersucht wird.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es bereits am 29.09.2015 ein Gespräch mit Vertretern der Telekom Austria AG gegeben hat, da wir vor einigen Wochen Kontakt mit der Telekom Austria hinsichtlich des Breitbandausbaus aufgenommen haben.

Am 29.09. gab es eine Aussprache (seitens der Gemeinde haben Bgm. Mandler, Vzbgm. Tiefnig, GR-Ersatz Jürgen Aichholzer, FV Nagele und AL Stefaner an diesem Gespräch teilgenommen), bei der die Vertreter der Telekom mitgeteilt haben, dass die so groß beworbenen Mittel des Bundes zur Breitbandinitiative nur dann lukriert werden können, wenn Leerverrohrungen im Zuge von geplanten Tiefbauprojekten (Kanal, Wasserleitung,...) mitgelegt werden.

Seitens der Telekom wurde mitgeteilt, dass entlang der Bahntrasse eine Glasfaserleitung durch das Drautal verläuft. Der westliche Bereich von Simmerlach ist durch die Nähe zum „Wählamt“

Oberdrauburg sehr gut versorgt. Im Bereich Schörstadt (beim Spitzbühel) sowie im Bereich Gröfelhof (westlich vom vlg. Schuster) gibt es 2 Versorgungsknoten, die an die Glasfaserleitung angebunden und somit eine deutliche Erhöhung der Bandbreite erreicht werden könnte.

Seitens der Telekom wird bis Jahresende 2015 ein Konzept samt Kostenschätzung für die Breitbandanbindung der 2 Versorgungsknoten im Gemeindegebiet erstellt. Wenn dieses Konzept vorliegt, kann die Telekom auch sagen, ob - und wenn ja in welcher Höhe - eine Kostenbeteiligung der Gemeinde notwendig ist.

## C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **Schneeberger Roland** und **Fasching Dionys jun.** bestellt.

## 1 Verwendung der im Jahr 2015 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel

### Amtsvortrag:

Die zugesicherten BZ-Mittel für das Jahr 2015 in der Höhe von € 417.000 und die offenen BZ-Mittel aus dem Jahr 2014 in der Höhe von € 20.000 sollen wie folgt eingesetzt und entsprechend im Nachtragsvoranschlag angepasst werden:

AoH-Vorhaben Voranschlag 2015 - BZ Aufteilung GEMEINDE IRSCHEN								
Projekt	Ausgaben	BZ-Mittel	BZ-Mittel 14	BZ a.R. (KBO)	Förderungen	Zuführung oH	Gesamteinnahmen	Anmerkung
WLV-Verbauung Mödritschgraben	14.000	14.000					14.000	lt. Mitteilung WLV (14% v. max. 100.000)
Förderung Weg Pölland	14.100	14.100					14.100	60% v. Gesamtkosten 23.500
Erweiterung ASZ	120.000	60.000		30.000	30.000		120.000	je 25% Förderung von 120.000
Löschfahrzeug Rittersdorf	74.400	74.400					74.400	Restkosten 2016 - Förd. 54.600, BZ 51.000
Kanal-Schachtsanierungen	15.000					15.000	15.000	Kanal-Haushalt
Pumpleitung Kompostanlage	25.500	25.500					25.500	
Ankauf Bauland	210.000					210.000	210.000	Kapitalentnahme GmbH
Straßensanierungen 2015	52.700	46.300	6.400				52.700	Zweckänderung BZ Rest WLV 2014
Ortsbeleuchtung - LED-Umstellung	111.800	93.200			18.600		111.800	
Förderung Weg Obere Leppen	56.300	56.300					56.300	
Abgang Heizung Volksschule	9.000		9.000				9.000	Abgang 2014 (Rest BZ WLV 2014-Zweckänd.)
Abgang Heizung Gemeindeamt	4.600		4.600				4.600	Abgang 2014 (Rest BZ WLV 2014-Zweckänd.)
Behinderten-WC Saal o.H.	8.500	8.500					8.500	o.H.
Errichtung Löschwasserbehälter o.H.	13.500	13.500					13.500	o.H.
Sanierungsarbeiten Volksschule o.H.	11.200	11.200					11.200	o.H.
	<b>740.600</b>	<b>417.000</b>	<b>20.000</b>				<b>740.600</b>	

### Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass gegen die nicht erhaltenen Bundesförderungsmittel für die Heizungsumstellungen entschiedener Protest eingelegt werden soll. Bgm. Mandler erklärt hierzu, dass der Fördertopf nach Abschluss der Arbeiten ausgeschöpft war. Eine Fördereinreichung war erst Vorliegen von Schlussrechnungen und Einzahlungsbestätigungen möglich. Eine Beschwerde in diesem Fall ist demnach nicht sinnvoll.

GR Ortner stellt die Frage, ob bei den Ausgaben für den Pöllander Weg auch die Straßensanierungsmaßnahmen bis zum Friedhof enthalten sind. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass das Teilstück vom Friedhof bis zur Kreuzung Pölland/Leppen beim GTW Leppen abgerechnet wird.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der oben angeführten Aufteilung der BZ-Mittel für das Haushaltsjahr 2015 in der Höhe von 417.000 sowie des BZ-Restes aus dem Haushaltsjahr 2014 in der Höhe von € 20.000 einstimmig zu. Die entsprechenden Anpassungen des mittelfristigen Finanzplans sowie Finanzierungspläne sollen nach Vorliegen von endgültigen Ausgaben mit Gemeinderatsbeschluss durchgeführt werden.**

Amtsvortrag:

Der Entwurf des zweiten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 sieht wie folgt aus:

**2. Nachtragsvoranschlag****für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des  
Haushaltsjahres 2015****GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN**

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	3.023.600,00	40.000,00	0,00	3.063.600,00
	Ausgaben	3.023.600,00	40.000,00	0,00	3.063.600,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	833.000,00	0,00	-23.200,00	809.800,00
	Ausgaben	833.000,00	0,00	-23.200,00	809.800,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

**Bedeckung**

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
2/010000/817100	Verwaltungskostensätze Land	2.700,00	4.400,00	+1.700,00
2/132000/815000	Totenbeschaugebühren	500,00	900,00	+400,00
2/133100/815000	Fleischbeschaugebühren	1.500,00	2.000,00	+500,00
2/163000/871200	BZ-Mittel oH Errichtung Löschwasserbehälter	0,00	13.500,00	+13.500,00
2/211000/829000	Miete Kräuterverarbeitungsraum Volksschule	0,00	700,00	+700,00
2/211000/871200	BZ-Mittel oH Sanierungsarbeiten Volksschule	0,00	11.200,00	+11.200,00
2/232000/828000	Schülertransport Griebitsch - Elternanteil	0,00	300,00	+300,00
2/771000/828000	Liquidationsguthaben Draugesund	0,00	900,00	+900,00
2/817000/852000	Leichenhallengebühr	400,00	700,00	+300,00
2/820000/040000	Fahrzeugverkäufe (Minibagger)	4.000,00	5.700,00	+1.700,00
2/820000/298000	RÜCKLAGENENTNAHME Wirtschaftshof	13.000,00	10.100,00	-2.900,00
2/820000/828000	Rückerstattung Ausgaben BIK-Projekt (KMV)	2.000,00	7.900,00	+5.900,00
2/831000/810000	Eintrittserlöse Schwimmbad	5.000,00	7.600,00	+2.600,00
2/831100/810000	Leistungserlöse Schwimmbadbuffet 10%	2.700,00	9.000,00	+6.300,00
2/831100/810100	Leistungserlöse Schwimmbadbuffet 20%	1.600,00	4.000,00	+2.400,00
2/849000/871200	BZ-Mittel oH Errichtung Behinderten-WC Saal	0,00	8.500,00	+8.500,00
2/851100/872000	Betriebskostenabrechnung ARA Gde. Oberdrauburg	0,00	-27.200,00	-27.200,00
2/852000/298000	Rücklagenentnahme Müllbeseitigung	40.000,00	0,00	-40.000,00
2/912000/983000	Entnahme BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE	4.100,00	0,00	-4.100,00
2/920000/837000	Vergnügungssteuern	1.800,00	2.300,00	+500,00
2/941000/860000	Finanzzuweisungen des Bundes gem. FAG	36.400,00	93.200,00	+56.800,00
<b>Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen</b>		<b>115.700,00</b>	<b>155.700,00</b>	<b>+40.000,00</b>

6/010000/860000	Bundesförderung Heizungsumstellung Gemeindeamt	4.600,00	0,00	-4.600,00
6/010000/861000	BZ-Mittel Heizungsumstellung Gemeindeamt (BZ Rest 2014)	0,00	5.200,00	+5.200,00
6/163210/871100	BZ-Mittel Ankauf Löschfahrzeug FF-Rittersdorf	100.000,00	74.400,00	-25.600,00
6/211000/860000	Bundesförderung Heizungsumstellung Volksschule	9.000,00	0,00	-9.000,00
6/211000/871100	BZ-Mittel Heizungsumstellung Volksschule (BZ Rest 2014)	0,00	10.000,00	+10.000,00
6/612100/871100	BZ-Mittel Straßensanierungen 2015	40.000,00	51.100,00	+11.100,00
6/633000/871100	BZ-Mittel WLW-Verbauung Mödritschgraben	30.000,00	14.000,00	-16.000,00
6/710001/871100	BZ-Mittel Förderung Wegbau Obere Leppen	50.000,00	56.300,00	+6.300,00
6/710100/871100	BZ-Mittel Förderung Wegbau Pölland	25.000,00	14.100,00	-10.900,00
6/816000/871100	BZ-Mittel+Förderung Ortsbeleuchtung LED-Umstellung	101.500,00	111.800,00	+10.300,00
6/851004/828000	ABA Irschen BA04 – Abrechnung Oberdrauburg	0,00	13.800,00	+13.800,00
6/851004/871000	ABA Irschen BA04 – Landesförderung aus offener Kollaudierung	36.300,00	22.500,00	-13.800,00
6/852000/871100	BZ-Mittel+Förderung+KBO Erweiterung Altstoffsammelzentrum	80.000,00	120.000,00	+40.000,00
6/852000/910800	Zuführung aus oH Erweiterung Altstoffsammelzentrum	40.000,00	0,00	-40.000,00
	<b>Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen</b>	<b>516.400,00</b>	<b>493.200,00</b>	<b>-23.200,00</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>632.100,00</b>	<b>648.900,00</b>	<b>+16.800,00</b>

## Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
1/010000/020000	Server-Umstellung Zentralamt	500,00	5.300,00	+4.800,00
1/010000/451000	BRENNSTOFFE Zentralamt	2.200,00	3.400,00	+1.200,00
1/010000/456000	SCHREIB-, ZEICHEN- UND SONSTIGE BÜROMITTEL	500,00	700,00	+200,00
1/015000/630000	POSTDIENSTE Amtsblatt, Pressestelle	400,00	700,00	+300,00
1/163000/043000	Errichtung Löschwasserbehälter Obermoser, Hydranten	3.200,00	16.700,00	+13.500,00
1/163100/043000	Ankauf Funkgeräte FF-Irschen	1.600,00	2.700,00	+1.100,00
1/163200/400000	Ankauf Bekleidung Neumitglieder FF-Rittersdorf	1.000,00	3.500,00	+2.500,00
1/163300/043000	Ankauf Bestuhlung FF-Simmerlach	1.000,00	2.000,00	+1.000,00
1/211000/614000	Sanierungsarbeiten Gebäude Volksschule	900,00	12.100,00	+11.200,00
1/232000/755000	Schülertransport	11.000,00	12.500,00	+1.500,00
1/240000/614000	Sanierungsarbeiten Gebäude Kindergarten	400,00	1.000,00	+600,00
1/262000/729000	Förderung Sanierung Spielfeld SV Irschen Fußball	500,00	10.000,00	+9.500,00
1/269000/757100	Förderung Abgang Skilift 2014 SV Irschen Schi	0,00	4.100,00	+4.100,00
1/282000/768000	Studienbeihilfen	2.000,00	2.500,00	+500,00
1/351000/757000	Förderung Trachtenankauf + Jubiläumsspende Schuhplattler	1.300,00	4.300,00	+3.000,00
1/469000/729000	Förderung Ausbildungskosten Tagesmutter	500,00	1.200,00	+700,00
1/612000/611000	INSTANDHALTUNG VON GEMEINDESTRASSEN	5.000,00	12.500,00	+7.500,00
1/616000/611000	Radwegbetreuung 2015	3.500,00	4.500,00	+1.000,00
1/630000/729000	Interessentenbeitrag Drauverbauung	500,00	1.100,00	+600,00
1/771000/774000	LAG Leader-Marketingbeitrag Periode 2014-2020	13.000,00	15.600,00	+2.600,00
1/817000/614000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN Leichenhalle Irschen	200,00	1.000,00	+800,00
1/820000/729000	BIK-Projekt	1.500,00	12.500,00	+11.000,00
1/831000/614000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN Schwimmbad	500,00	1.900,00	+1.400,00
1/831000/616000	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN Schwimmbad	2.500,00	4.000,00	+1.500,00
1/831000/618000	INSTANDHALTUNG VON SONSTIGEN ANLAGEN Schwimmbad	1.000,00	1.900,00	+900,00
1/831100/430000	Lebensmittel Einkauf 10% (Schwimmbad-Buffer)	2.200,00	4.600,00	+2.400,00
1/831100/430100	Lebensmittel Einkauf 20% (Schwimmbad-Buffer)	1.500,00	2.300,00	+800,00
1/840000/729000	SONSTIGE AUSGABEN Grundbesitz (Vermessungen)	700,00	1.500,00	+800,00
1/846100/614000	INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN Gemeindewohnungen	600,00	900,00	+300,00
1/849000/701000	Betriebskosten Bärenwappensaal	3.000,00	3.200,00	+200,00
1/850000/004000	Erweiterung Wasserversorgung	5.000,00	9.500,00	+4.500,00
1/850000/298000	RÜCKLAGENZUFÜHRUNG Wasserversorgung	12.300,00	5.300,00	-7.000,00
1/850000/612000	INSTANDHALTUNG Wasserversorgung	3.000,00	5.500,00	+2.500,00
1/851000/004000	Erweiterung Kanalisation	5.000,00	5.500,00	+500,00
1/851000/130000	HANDELSWAREN (WASSERZÄHLER)	2.000,00	2.300,00	+300,00
1/851000/298000	RÜCKLAGENZUFÜHRUNG Abwasserbeseitigung	80.900,00	48.600,00	-32.300,00
1/851000/612000	INSTANDHALTUNG Kanalisation	5.000,00	5.300,00	+300,00
1/851100/612000	INSTANDHALTUNG Kläranlage	1.000,00	5.000,00	+4.000,00

1/852000/050100	Ankauf Müllbehälter Müllbeseitigung	0,00	1.300,00	+1.300,00
1/852000/298000	RÜCKLAGENZUFÜHRUNG Müllbeseitigung	10.200,00	8.900,00	-1.300,00
1/852000/910800	Zuführung an aoH Müllbeseitigung	40.000,00	0,00	-40.000,00
1/912000/298300	RÜCKLAGEN BETRIEBSMITTEL	0,00	19.700,00	+19.700,00
<b>Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben</b>		<b>227.100,00</b>	<b>267.100,00</b>	<b>+40.000,00</b>
5/010000/050010	Heizungsumstellung Gemeindeamt Restkosten	0,00	600,00	+600,00
5/163210/040000	Ankauf Löschfahrzeug FF-Rittersdorf	100.000,00	74.400,00	-25.600,00
5/211000/050000	Heizungsumstellung Volksschule Restkosten	0,00	1.000,00	+1.000,00
5/612100/002000	Straßensanierungen 2015	40.000,00	51.100,00	+11.100,00
5/633000/729000	WLV-Verbauung Mödritschgraben	30.000,00	14.000,00	-16.000,00
5/710001/757000	Förderung Sanierung Weg Obere Leppen	40.000,00	46.300,00	+6.300,00
5/710100/757000	Förderung Sanierung Weg Pölland	25.000,00	14.100,00	-10.900,00
5/816000/050000	Ortsbeleuchtung – LED-Umstellung	101.500,00	102.800,00	+1.300,00
5/816000/720100	Ortsbeleuchtung – LED Umstellung (Leistungen Bauhofarbeiter)	0,00	9.000,00	+9.000,00
<b>Summe ausserordentlicher Haushalt Ausgaben</b>		<b>336.500,00</b>	<b>313.300,00</b>	<b>-23.200,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>563.600,00</b>	<b>580.400,00</b>	<b>+16.800,00</b>

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem 2. Nachtragsvoranschlag 2015 einstimmig zu.**

### 3 Baulandmodell Irschen - Abschluss Kaufvertrag

#### Amtsvortrag:

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 03.09.2015 wurde über das Baulandmodell Irschen diskutiert und u.a. beschlossen, dass abzuwarten ist, wie die Widmung ausfällt und der nächste Schritt der Kaufvertrag ist.

Hinsichtlich der in der GR-Diskussion angesprochenen alternativen „ebenen“ Grundstücke, ist bis zum heutigen Tag keine Meldung beim Gemeindeamt eingelangt, dass ein solches Grundstück verfügbar wäre.

Bgm. Mandler hat nach der letzten Sitzung des Gemeinderates nochmals mit der Familie Heregger, vlg. Paulenbauer, hinsichtlich der Abtretungen von „leichter erschließbaren“ Grundstücken (im Bereich südlich der Raika) gesprochen hat. Diese Gründe stehen derzeit definitiv nicht zur Verfügung.

Bei Josef Zabernig vlg. Nussbaumer hat er hinsichtlich des Grundstückes im Bereich seiner Hilge unterhalb des Dorfzentrums gar nicht vorgesprochen, da im derzeitigen Flächenwidmungsplan beinahe die Hälfte dieser Fläche bereits als Bauland gewidmet ist und Herr Zabernig diese Fläche bei Bedarf jederzeit selber verkaufen kann

Hinsichtlich der Umwidmung des derzeit verfügbaren Grundstückes wurde vom zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung 3 – örtliche Raumplanung – die telefonische Auskunft erteilt, dass der vorliegende Entwurf des „integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes“ in Ordnung ist und nach Durchführung von geringfügigen Änderungen kundgemacht werden kann.

Für die Erschließungskosten könnten im Jahr 2016 50 % vom Land aus dem Titel „Kommunale Bauoffensive“ und 25 % (maximal € 75.000) aus LEADER-Mittel beantragt werden.

Im Hinblick auf die per 01.01.2016 wirksame Erhöhung der Immobilienertragssteuer von derzeit 3,5 % auf 4,2 % (sind von der Verkäuferin zu bezahlen) sollte als nächstes ein Kaufvertrag auf

Basis des Vorvertrages erstellt werden. Grundlage für den Kaufvertrag ist jedoch die Vermessung des Grundstückes.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 die Vermessung des Grundstückes sowie die Erstellung eines Kaufvertrages in Auftrag gegeben.

### Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich nach den Vermessungsarbeiten herausgestellt hat, dass noch 14 m<sup>2</sup> von der Familie Berger Anton zu erwerben sind, welche mit € 45/m<sup>2</sup> verkauft werden.

GV Hueter berichtet, dass die erwähnten € 250.000 für die Aufschließung in der ÖVP-Fraktion für nicht realistisch befunden werden. Es wird vorgeschlagen, dass eine Kostenschätzung von der Verwaltungsgemeinschaft – Baudienst durchgeführt werden soll. Des Weiteren sollte auch ein geologisches Gutachten eingeholt werden. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass sich die jeweiligen Firmen bei Ausschreibung die geologische Situation sowieso anschauen müssen. GR Lengfeldner war der Meinung, dass ein Gutachten eines Geologen bereits in Auftrag gegeben wurde, da dies in der Vergangenheit besprochen wurde. Er berichtet, dass in der Praxis bei ca. 80% aller großen Bauvorhaben ein geologisches Gutachten im Vorhinein erstellt wird. Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese Angelegenheit in weiterer Folge vom Bauausschuss behandelt werden soll. Der Obmann der Bauausschusses plant bereits eine Sitzung am 24.11, wo auch über andere Bauvorhaben für die Zukunft diskutiert werden soll.

Herr Hueter erklärt, dass die ÖVP-Fraktion der Meinung ist, dass vor Beschluss des Kaufvertrages eine Kostenschätzung einer unabhängigen Stelle, wie zum Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft, erstellt werden soll. Vzbm. Dullnig stellt die Frage, wie man auf 7.800 m<sup>2</sup> verwertbare Baulandfläche kommt. Wenn er alle ausgewiesenen Flächen am Bebauungsplan zusammenzählt, kommt er nur auf ca. 7.000 m<sup>2</sup>. Bürgermeister Mandler erklärt, dass die Abstandsflächen zu den Grundgrenzen (3 Meter) nicht in den Grundstücksflächen enthalten sind, da diese üblicherweise nicht bebaubar sind. Herr Dullnig führt weiters an, dass das Detailangebot der Firma Schader Bau GmbH für viele GR-Mitglieder unbekannt ist. Er glaubt auch nicht, dass die Aufschließung der Baugrundstücke mit € 250.000 möglich ist. Der Vorsitzende entgegnet hierzu, dass von der Firma Schader Bau GmbH alle notwendigen Baumaßnahmen im Angebot enthalten sind. Vzbm. Dullnig würde sich auch eine Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft im Vorhinein wünschen. Für ihn ist es auch fraglich, ob die LEADER-Förderung tatsächlich gewährt wird. Herr Mandler erklärt, dass unter Berücksichtigung der 50%-igen Förderung aus der kommunalen Bauoffensive für die Gemeinde Ausgaben von ca. € 43 pro m<sup>2</sup> entstehen. Sollten auch noch LEADER-Förderungsmittel fließen, könnten die Kosten pro Quadratmeter auf ca. € 36 sinken.

Dullnig Manfred hat mit Baufachleuten eine Überschlagskalkulation erstellt und kommt auf geschätzte Gesamtkosten für die Erschließung von über € 400.000. Der Bürgermeister übergibt das Angebot der Firma Schader Bau GmbH an die Gemeinderatsmitglieder. Er hat deshalb das Detailangebot nicht öffentlich präsentiert, damit kein Wettbewerbsnachteil für die Firma Schader Bau GmbH entsteht.

Vzbm. Tiefnig findet es als nicht fair, dass die fachliche Kompetenz der Firma Schader zur Erstellung eines realen Angebotes angezweifelt wird. Es wird in Zukunft sicher sehr schwierig, solche Flächen im Dorfzentrum zu solchen Konditionen zu erwerben.

GV Hueter Walter erklärt, dass die ÖVP-Fraktion grundsätzlich positiv zu diesem Projekt eingestellt ist. Es sind aber noch einige Fragen aufgetreten, die vorher abgeklärt werden müssen. Es wird eine Kostenexplosion befürchtet, die nicht mehr vertreten werden kann. Deshalb wird eine Kostenschätzung der VG im Vorhinein gefordert. GR Lengfeldner stellt nach Durchsicht des Angebotes der Firma Schader die Frage, warum sich die Gesamtangebotssumme auf nur € 129.000 beläuft und wie man auf € 250.000 Aufschließungskosten kommt. Herr Mandler Gottfried erklärt hierzu, dass alle Einheitspreise bekannt sind. Im Angebot ist nur ein Teilstück enthalten und man hat die Gesamtkosten anhand der Einheitspreise auf die tatsächlichen Massen hochgerechnet.

Herr Hueter erklärt nochmals, dass das Baulandmodell grundsätzlich eine gute Sache ist, und dies seitens der ÖVP-Fraktion in keinsten Weise verhindert werden will. Eine Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wäre für ihn ein objektives Verfahren.

Der Bürgermeister berichtet, dass er das Projekt nach besten Wissen und Gewissen vorbereitet hat. Er verliest den Entwurf des Kaufvertrages mit Frau Leb Eva-Maria und Familie Berger Anton und Corinna. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 20,00 pro m<sup>2</sup> vereinbart, sodass sich für den Erwerb von Frau Eva-Maria Leb ein Kaufpreis von € 196.700 ergibt. Für das Teilstück der Familie Berger ist ein Betrag von jeweils € 45 pro m<sup>2</sup>, somit € 630 zu bezahlen. Zusätzlich fallen noch Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung des Vertrages verbunden sind, an.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass die SPÖ-Fraktion einstimmig für den Kaufvertrag stimmen wird. Er ist der Meinung, dass dieses Projekt eine positive Entwicklung für den Ort bewirkt und, dass so ein Grundstück im Dorfzentrum in dieser Größenordnung um diesen Preis in der Zukunft nur mehr sehr schwer erwerbbar sein wird.

GV Hueter möchte abschließend noch einmal festhalten, dass die ÖVP-Fraktion in keinsten Weise gegen das Baulandmodell ist. Es wird nur die Vorgangsweise angezweifelt. Herr Linder von der FPÖ-Fraktion erklärt, dass für ihn die Förderungen fraglich sind. Er ist der Meinung, dass zu leichtfertig über dieses Projekt beschlossen wird, schließlich handelt es sich um viel Geld, das dafür aufzubringen ist. Für ihn ist die Lage nicht optimal zur Bebauung, die Erschließung ist sehr aufwendig und teuer und es gibt bestimmt bessere Flächen, die einfacher bebaut und erschlossen werden können. Es ist auch fraglich, ob es Interessenten für die Baugründe geben wird. Herr Fasching erklärt, dass er das größte Problem bei der Verkehrsanbindung und Erschließung sieht und, dass die Verkehrssituation im Dorfzentrum sehr verschlechtert wird. Er würde sich alternative Zufahrtswege (zB Pucher-Gründe oder Pfarre) wünschen. Er ist abschließend auch der Meinung, dass in Zukunft sicher immer wieder Grundflächen zum Verkauf angeboten werden, die einfacher zu bebauen und zu erschließen sind.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass man das Bauland jetzt ankaufen soll, da die Finanzierung auch sichergestellt ist und ein Abwarten nicht mehr sinnvoll ist, da auch mit Kostenerhöhungen zu rechnen ist.

Vzbgm. Dullnig stellt den Antrag, dass der Kaufvertrag heute nicht beschlossen werden soll. Für ihn spielt es keine Rolle, ob dies ein paar Monate früher oder später abgewickelt wird. Es handelt sich um ein großes Projekt, und man sollte sich ausreichend Zeit dafür nehmen. Ein Beschluss muss nicht unbedingt heute erzwungen werden. Die Erhöhung der Immobilienertragssteuer im nächsten Jahr um 0,7% ist sehr geringfügig (ca. € 1.400) und ist für ihn kein Grund, den Kaufvertrag unbedingt noch heute abzuschließen zu müssen.

Vzbgm. Tiefnig bittet um Durchführung einer Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Die SPÖ-Fraktion stimmt einstimmig für den Abschluss des Kaufvertrages. Die ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion stimmen gegen den Kaufvertrag.

GR Ackerer appelliert abschließend an Vzbgm. Tiefnig, dass jedes GR-Mitglied das Recht hat, seine Meinung zu vertreten und kund zu tun. Er möchte nicht, dass gewisse GR-Mitglieder negativ bewertet werden, nur weil sie eine andere Meinung haben.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt mit 10 zu 9 Stimmen den Kaufvertrag zum Ankauf von Bauland mit Frau Leb Eva-Maria zum Kaufpreis von € 196.700 und Familie Berger Anton und Corinna zum Kaufpreis von € 630. Zusätzlich fallen zu Lasten der Gemeinde Irschen noch die mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten und Gebühren an.**



Gegen den Kaufvertrag stimmten: Vzbgm. Dullnig Manfred, GV DI Hueter Walter, GR Ackerer Johann, GR Ortner Johann, GR Ing. Lengfeldner Norbert, GR Fasching Dionys jun., GR Sommer Peter, GR Linder Johann, GR Schneeberger Roland.

4 **Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut ("Sittnitzerweg")**

**Amtsvortrag:**

Der als Verbindungsweg kategorisierte „Sittnitzerweg“ in der KG Simmerlach dient der Firma Hassler GmbH als Zufahrt zu ihrem Steinbruch. Im Zuge der bewilligten Abbaumaßnahmen im Steinbruch wurde mit den Anrainern eine Umlegung sowie Verbreiterung eines Teilbereichs dieses Weges vereinbart.

Vom Vermessungsbüro DI Günther Abwerzger wurde das betroffene Weggrundstück vermessen. An das öffentliche Gut der Gemeinde Irschen werden 3.414 m<sup>2</sup> abgetreten und vom öffentlichen Gut werden 3.414 m<sup>2</sup> abgetreten.

In der Zeit vom 21.08.2015 bis 21.09.2015 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 30.09.2014, GZ. 9835/14 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen abgetreten und der Gemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Flächen für den Gemeingebrauch in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes kann somit folgende Verordnung beschlossen werden:

Zl. 616-0/2/2015

Irschen, am .....

## **ENTWUF DER VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom ..... Zahl 616-0/2/2015 betreffend die Weganlage „Sittnitzerweg“ mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem „öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl Nr. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

### **§ 1**

Die Teile des Verbindungsweges „Sittnitzerweg“ welche in der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 30.09.2014, GZ. 9835/14, ausgewiesen sind

- a) werden aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden
- b) werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Nach Rechtskraft dieser Verordnung kann das Vermessungsamt Spittal/Drau ersucht werden, beim Bezirksgericht Spittal/Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die oben angeführten Plan dargestellte Anlage zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Umlegung der Weganlage erforderlich sind und die bauliche Maßnahme bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 25.08.2014 in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der Verordnung zur Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut beim "Sittnitzerweg" einstimmig zu.**

### 5     **Strukturkosten Volksschule**

#### Amtsvortrag:

Seitens der Gemeindeaufsicht beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde ein bezirksweiser Strukturkostenvergleich für den Teilabschnitt „Volksschulen“ im politischen Bezirk Spittal/Drau durchgeführt. Der Strukturkostenvergleich hinsichtlich des Bereichs Volksschulen der Gemeinden im politischen Bezirk Spittal Drau ergibt folgendes Ergebnis:

Strukturkosten – Mittelwert pro Schüler	€ 1.300
Höchste Netto-Ausgaben im Bezirk	€ 1.707 pro Schüler
Niedrigste Netto-Ausgaben im Bezirk = <b>Gemeinde IRSCHEN</b>	€ 373 pro Schüler

Da die Gemeinde Irschen im Bereich Volksschulen deutlich unter dem Mittelwert von € 1.300 der Gemeinden des politischen Bezirks Spittal/Drau liegt, haben wir auch den entsprechenden Strukturkostenbonus in der Höhe von € 15.000 erhalten.

Wir wurden von der Gemeindeaufsicht damit beauftragt, dieses äußerst positive Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

#### Beschluss:

**Das Ergebnis des Strukturkostenvergleiches wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Der Bürgermeister verliest den Antrag der ÖVP-Fraktion Irschen. Es geht darum, dass das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, einen Verteilungsschlüssel beinhaltet, der die kleinen Gemeinden benachteiligt. Der Bürger dort ist für die Auszahlung der Finanzmittel an die Gemeinde „weniger wert“. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel aus dem Jahr 1920 belegt, dass die Mittelzuteilung an die größeren Gemeinden wesentlich besser ist, als an die kleineren Gemeinden. Es soll daher seitens des Gemeinderates der Gemeinde Irschen mit Resolution gefordert werden, dass die Verhandler des Finanzausgleiches (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter), die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig pro Kopf ausschütten sollen, damit gerade den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die Resolution zur Steuergerechtigkeit. Der Bürgermeister wird die Resolution im Namen des Gemeinderates unterfertigen und entsprechend weiterleiten.**

**Allfälliges**

**Leerverrohrungen Breibandausbau:**

GR Fasching Dionys stellt die Frage ob es möglich wäre, bei anstehenden Asphaltierungen Leerverrohrungen für den Breitbandausbau mitzuverlegen. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies ohne ein vorliegendes Konzept nicht sinnvoll ist.

**SPAR-Markt:**

GR Ackerer stellt die Frage, ob es tatsächliche Verhandlungen betreffend eines neuen SPAR-Marktes gegeben hat. Der Bürgermeister führt an, dass Vertreter der SPAR am Gemeindeamt vorgesprochen haben. Es wurde mitgeteilt, dass der bestehende SPAR-Markt im Dorfzentrum demnächst aufgelassen wird und an der B100 ein neuer SPAR-Markt errichtet werden soll. Es gibt demnächst wieder Gespräche betreffend Varianten zur Erhaltung eines Nahversorgermarktes im Dorfzentrum.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung.



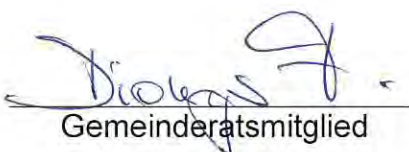
Bürgermeister



Gemeinderatsmitglied



Schriftführer



Gemeinderatsmitglied



Amtsleiter